

Betriebsrat  
Spielbank Lübeck  
Willy-Brandt-Allee  
23554 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2154

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Wirtschaftsausschuss  
Postfach 7121  
24171 Kiel

[Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

Lübeck, 09.12.2013

Stellungnahme zu

Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz-SpielhG) Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/918

Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und CDU Drucksache 18/1125

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Betriebsrat der Spielbank Lübeck nimmt wie folgt zu den obigen Drucksachen Stellung:

traditionell haben die Spielbanken seit Jahrzehnten den vom Bundesverfassungsgericht auferlegten ordnungspolitischen Auftrag zu erfüllen.

Demzufolge haben Spielbanken das illegale Glücksspiel zurückzudrängen und ein staatlich kontrolliertes Angebot vorzuhalten, um Manipulationen und Begleitkriminalität auszuschließen. Dieser ordnungspolitische Auftrag führte dazu, dass in föderaler Struktur die Bundesländer für die Spielbanken zuständig sind. Der geltende Glücksspielstaatsvertrag verlangt zusätzlich Spieler- und Jugendschutz sowie Suchtbekämpfung und –prävention. Die Betriebsräte und ver.di haben sich permanent und mit Nachdruck für einen bundesweiten Glücksspielstaatsvertrag eingesetzt. Die Spielbanken haben sich stets den gesetzlichen Auflagen verpflichtet gesehen.

In Schleswig-Holstein ist die Anzahl der Spielbanken begrenzt.

Strikte Vorgaben des Geldwäschegesetzes sind zu erfüllen und mit der Zutrittskontrolle ist die Volljährigkeit sowie ein Abgleich mit der bundesweiten Sperrdatei gewährleistet.

Das Personal ist in puncto Suchtprävention seit Jahren geschult und sensibilisiert.

Unter diesen Gesichtspunkten verbietet der verfassungsrechtliche Gleichheitssatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes bei ungleichen Umständen eine Gleichbehandlung und identische einschränkende Erlaubnisvorbehalte für Spielbanken und gewerbliches Automatenspiel. Spielbanken werden jahrzehntelang von den drei Säulen Lebendspiel/ Unterhaltung und Automatenspiel getragen.

Gepflegtes Ambiente, hervorragender Service, gehobene Gastronomie und abwechslungsreiche Unterhaltung stellen gerade in ihrer Gesamtheit das Alleinstellungsmerkmal der Spielbanken in der Glücksspielbranche dar.

Nur dieses Gesamtpaket ließ die Spielbanken in den letzten 10 Jahren erhebliche Einschränkungen durch illegales Internet-Glücksspiel, Deregulierung im gewerblichen Automatenspiel, Sportwettenangebote, Nichtraucherschutzgesetz und den Glücksspielstaatsvertrag mit strengen Auflagen verkraften und überleben.

Ausschließlich dieses Gesamtpaket macht die Spielbanken attraktiver als das illegale Glücksspiel, nur so können Spielbanken erhalten werden und damit den ihnen übertragenen ordnungspolitischen Auftrag und Suchtprävention praktizieren.

Das gediegene Ambiente, das vorzügliche gastronomische Angebot unterscheiden uns von der illegalen und ausschließlichen; unkontrollierten Zockerei.

Die Unterhaltungsschiene schafft dann nicht nur lange Spielpausen wie auch die Gastronomie, sondern sie sorgt auch bei Nicht- Spielern für gesellschaftliche Akzeptanz. Nichtraucher können selbstverständlich unbelästigt das gesamte Angebot nutzen.

Die Änderung des Spielbankgesetzes würde die Spielbanken abschließen, 250 Mitarbeiter würden in Schleswig- Holstein ihrer Existenz beraubt, und das illegale Glücksspiel würde in nicht gekannter Größe explodieren mit allen Begleiterscheinungen.

Der Aspekt des Verkaufes der Spielbanken hätte sich damit erübrigt.

Die Ernsthaftigkeit des Verkaufs erschließt sich uns ohnehin nicht, nachdem ausgerechnet die Präsenzspielbanken bei der Vergabe der online-Konzessionen keine Berücksichtigung fanden.

Der Betriebsrat der Spielbank Lübeck erwartet nun ein klares Bekenntnis zu den Spielbanken in Schleswig-Holstein und eine deutliche und entschiedene Ablehnung der Änderung des Spielbankgesetzes.

Dieses ist für den Erhalt der Spielbanken und ihrer Arbeitsplätze von existenzieller Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Jaguttis  
Betriebsratsvorsitzender  
Spielbank Lübeck